

Wir, die Bewohner des [...], sind in ERHEBLICHEM Maße von der Stromtrasse beeinträchtigt und bringen die folgenden Gründe **gegen den Bau zum Ausdruck, damit ein Mindestmaß an gesundheitlicher und gewerblicher Existenz gewährleistet wird**, denn das ist unser Grundrecht:

- Fehlende bzw. unzureichende Abstände zu Wohnbebauung (es geht hier um weniger als 400m!)
- extremer Wertverlust unseres Betriebes: Häuser, Stallungen, Äcker und Wiesen
- Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch oberirdische Trassen, mit Folgen für unsere betriebliche Existenz
- zudem erhebliche ästhetische Belästigung durch hässliche Masten und Leitungen (optische Umweltverschmutzung)
- EXTREME Trassenfehlplanung des Netzbetreibers, da Oberzentrum Fulda und damit Petersberg direkt betroffen ist
- Natur- und Artenschutz sind unberücksichtigt, da Rotmilane und Schwarzstörche hier angesiedelt sind
- Fehlender Schutz vor elektromagnetischen Feldern
- Nicht ungefährliche Funkenentladung möglich, dadurch Übergriff zu direkt nahestenden Gebäuden (Hof, Stall, Wohnhäuser) möglich ist und das lebensgefährlich ist!
- Überbündelung der A7 sowie der Einflugschneise Flughafen Frankfurt und den Hochspannungsleitungen
- Der Netzentwicklungsplan ist überdimensioniert und orientiert sich nicht am Strombedarf, sondern am Angebot der erzeugten Strommenge
- Durch die Kosten für den überdimensionierten Netzausbau steigen die Strompreise für Bürger und Gemeinden, für kleine und mittelständische Unternehmen, während die Übertragungsnetzbetreiber von einer lukrativen Rendite profitieren. Wir, als die "kleinen" Landwirte, können durch erhöhte Strompreise die Unkosten nicht mehr tragen, was unsere Existenz gefährdet
- Ohne Einbeziehung der neuen gesetzlichen Änderungen zum Vorrang für Erdverkabelung, sind die Planungsunterlagen nicht aktualisiert und somit bereits während der Konsultation veraltet und nicht aussagekräftig.
- Ohne ausreichende Berücksichtigung der bereits vorhandenen infrastrukturellen Belastungen (Autobahn A7, 380 kV Leitungen, Bahnstromleitungen, Gasleitungen, Windräder, etc.) zerstört der Netzausbau in unverantwortlichem Maß unsere Region.
- Durch das Gebot der Bündelung von Stromtrassen mutet man den Menschen bei Netzaus- und Neubau weitere Freileitungen zu, da in diesem Fall eine Erdverkabelung ausgeschlossen wird.
- Die gleichzeitige Führung von Wechselstrom und Gleichstrom in parallelen Mastreihen oder als Hybridmasten gefährdet unsere Gesundheit in höchstem Maße, da wir mit Abstand zu allen anderen Bürgern Deutschlands, den wenigsten Abstand zur geplanten Trasse haben. Auch hier liegen keine ausreichenden Erfahrungswerte vor.
- Durch Verfahrensverkürzungen versucht man die Bürgerbeteiligung noch weiter einzuschränken, dies ist eine Missachtung unserer Mitbestimmungsrechte. Ohne ordnungsgemäße Bedarfsfeststellung dürfen keine Leitungsbauprojekte in den NEP 2025 aufgenommen werden.
- Die vorgesehenen Mindestabstände von 400 m zur Bebauung sind in Hessen gesetzlich noch nicht verbindlich festgeschrieben. Das ermöglicht den Übertragungsnetzbetreiber eine freie Planung von Trassenverläufen ohne gebührende Berücksichtigung unserer persönlichen Umstände und der anderen Betroffenen. Durch die Zerstörung des Wohn- und Arbeitsumfeldes wird ein Wertverlust der Immobilien billigend in Kauf genommen, die Bevölkerung wird nicht entschädigt.